

Religion und Politik im Sonderbündischen Luzern

Autor(en): **Moos, Carlo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **20 (1970)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RELIGION UND POLITIK IM SONDERBÜNDISCHEN LUZERN

Von CARLO MOOS

Das dramatische Geschehen der 1840er Jahre in der Schweiz ist nicht als Sonderfall zu sehen, sondern als Teil der gesamteuropäischen Auseinandersetzung zwischen zwei grundverschiedenen allgemeinen Prinzipien, zwischen einerseits *Revolution* zur Verwirklichung aufklärerischer Ideale – vehement verfochten von der liberalen (oder radikalen) «Bewegungspartei» – und andererseits *Tradition* als Verteidigung des althergebrachten Legitimitätsbegriffs, als Bewahrung des historisch Gewachsenen – geheiligt von den Konservativen. Dieser säkulare Gegensatz wurde ausgetragen auf zwei Ebenen, die sich seit 1841 (Aargauer Klosteraufhebung) in der sich regenerierenden Eidgenossenschaft durchdrangen und gegenseitig ergänzten: *Religion*, wo rationalistischer Indifferenz entgegengesetzt wurde die Suche nach dem echten Glauben, die Gestaltung von Leben und Politik aus diesem Glauben, wo zugleich der politischen Gleichberechtigung der einzelnen Kantone die Forderung nach Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse zur Seite gestellt wurde und damit der Kampf entbrannte um das seit dem Ersten Landfrieden von 1529 im Laufe der Zeit stark angeschlagene Prinzip der Parität, ein Problemkreis, der wegen der Klosterfrage als harte (politische) Realität vor das Tagsatzungs-Forum gelangte und sich vermengte mit der Frage der Kantonsouveränität (weil sich sinnigerweise gerade jene Partei auf die Souveränität

berief, deren innerstes Anliegen ihre Überwindung war), die zu den politischen Streitpunkten in der mehr und mehr sich erhitzenden Auseinandersetzung gehörte, bei welchen es ging um Erhaltung der vom Bundesvertrag von 1815 garantierten Selbständigkeit der 22 souveränen Kantonalstaaten oder um Neufassung und Stärkung des Bundes zur Ablösung eines offenbar überlebten staatlichen Zustandes durch einen wirklichkeitsgemässeren, was der Bundesverfassung von 1848 dann auch gelingen sollte.

Seit 1841 hielt Luzern die Spitze der Konservativen, deren religiöse Ziele vor allem *Josef Leu* vertrat, während *Bernhard Meyer* ihre politischen Interessen zu wahren suchte; der Vorkämpfer *Constantin Siegwart-Müller* focht zumeist auf beiden Feldern, gegen Aufklärung und Revolution, gegen Lauheit und Gottlosigkeit. Die Furcht vor der «Bundesrevolution» war bei den Konservativen wach seit jenem mißlungenen Revisionsversuch der beginnenden dreißiger Jahre wie gleicherweise (seit den Badener Artikeln) die Idee der Religionsgefahr. So wurde denn auf beiden Geleisen gegen das «Neue» aufgefahren, wenn auch mit individuellen Schattierungen. Durch die Ermordung Leus 1845 und die nach außen zunehmende Bedeutung Meyers, der von 1846 an seinen Stand an der Tagsatzung vertrat – wo vorläufig noch und nur verbal die Klingen gekreuzt wurden –, sowie wegen der Übereindung der Klosterfrage durch das Sonderbundstraktandum scheint sich in der Schlußphase das Schwergewicht allerdings auf die politische Ebene zu verlagern, was durch die Lösung des Konflikts mit militärischen Mitteln noch akzentuiert wird, entspricht doch gerade der Sonderbundskrieg nicht übel der berühmten Clausewitzschen These vom Krieg als einer «Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel». Aber diese Verlagerung des Geschehens von der konfessionellen auf die (bundes)politische Auseinandersetzungsebene ist insofern nur scheinbar, als im Bewusstsein der maßgebenden Konservativen (sogar bei B. Meyer) und wohl der meisten Zeitgenossen die beiden Problemkomplexe eng zusammengehörten und auch in nachträglicher Sicht noch als im Tiefsten zusammengehörig erscheinen, bedenkt man nur schon die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung. Daß 1847 mehr als vorher von «Bundesrevolution» die Rede war, liegt in der Sache selber, stand

doch eine gewaltsame – oder als gewaltsam erwartete – Umgestaltung unmittelbar bevor¹.

I

Nach 1814 fanden sich Luzerns Bauern und Bürger in der Opposition gegen die restaurierte Aristokratie, doch wollte das Bürgertum mehrheitlich eine Demokratie auf liberaler Grundlage mit einer Spitze gegen die Kirche, während den Bauern gerade die Religion Grundsäule des Staates sein sollte. So wurde der aufklärerischen Religionsfeindlichkeit bewußter Wille zum Denken und Leben aus dem Glauben entgegengesetzt. Ende 1830 kam es fast zwangsläufig zum Bruch: Luzern wurde unter Führung des liberalen Bürgertums eine repräsentative Demokratie.

Vor diesem religiös-politischen Hintergrund agierten Niklaus Wolf von Rippertschwand (1756–1832), selbstlos rühriger Diener am Mitmenschen, strebend nach einem «Leben aus dem übernatürlichen Glauben»², und sein vielversprechender Schüler und Freund *Josef Leu von Ebersol* (1800–1845), der die Gedankenwelt seines Meisters auszubauen versuchte, indem er die Politik einbezog, «Politik aus dem Glauben»³ gestalten wollte. In zahlreichen Gebetsstunden hatte Wolf in Leu, den er für den vorbestimmten Führer der katholischen Sache in Luzern hielt, den Willen zur demokratischen und auf Religion und Kirche gegründeten Selbstbehauptung des Landvolkes geweckt. Konsequenter opponierte Leu denn auch gegen die liberale Repräsentativ-Demokratie und besonders gegen ihre staatskirchliche Haltung. Im Grossen Rat bekämpfte er vehement das Siebnerkonkordat, worauf er im Sommer 1832 seiner Rats-Stelle für unwürdig erklärt und mit zwei Kollegen aus dem Gremium

¹ Vorliegender Aufsatz ist hervorgegangen aus einem im Winter 1965/66 für das Sonderbunds-Seminar von Prof. Dr. Leonhard von Muralt erarbeiteten Beitrag, der allerdings stark gekürzt werden mußte.

² ANTON SIGRIST, *Niklaus Wolf von Rippertschwand 1756–1832. Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte*. Freiburger Diss., Luzern 1952, Seite 58.

³ Titel des Aufsatzes von E. F. J. MÜLLER in: *Schweizer Rundschau*, 45. Jahrgang, 1945, Seite 483.

ausgeschlossen wurde. 1835 wiedergewählt, zauderte er zunächst, soll dann aber seiner Mutter gesagt haben:

«Wenn Gott mich brauchen will, so brauche er mich zu was er^{er} will, ich will ihm gern dienen⁴.»

Eine Maxime, die über Leus ganzes Wirken gestellt werden könnte, denn er wollte nicht mehr sein als ein Werkzeug Gottes, dessen Willen er zeitlebens zu ergründen suchte. Dabei kam ihm ein unerschütterliches Vertrauen in Gott und seine Kirche zu Hilfe, eine echte, tiefe Glaubensgewißheit, an der nicht gezweifelt werden darf, was übrigens auch konservative Zeitgenossen aller Schattierungen (von Siegwart bis Segesser) bestätigen, die aber seinen Gegnern – welche ihn freilich kaum je gesehen haben dürften – leicht als Sturheit erscheinen mochte, vor allem dank Äußerungen wie der folgenden:

«Was der Radikalismus am ärgsten haßt, das muß man am eifrigsten anstreben⁵.»

Es mag Leu immerhin zugebilligt werden, daß er den Radikalismus ablehnte, weil er das ihm Teuerste, seinen Glauben, gefährdete. Aus demselben Grund hielt er umgekehrt die Jesuitenberufung für eine Gewissenspflicht und war dabei zweifellos von den redlichsten Absichten beseelt, doch gebrach es ihm gerade hier am «klaren Auge eines die Folgen dieser seiner Handlungsweise überblickenden Staatsmannes»⁶.

In letzter Konsequenz erklären sich somit Leus Opposition gegen die Liberalen der dreissiger Jahre, seine Aktivität während der Verfassungsrevisions-Zeit (1839 bis 1841) und sein Einsatz in der konservativen Periode Luzerns – insbesondere das Werben um die Jesuiten – aus seiner tief religiösen, streng katholischen Lebensführung. Demnach ging es ihm bei der Verfassungsrevision primär nicht um

⁴ Zit. bei: CONSTANTIN SIEGWART-MÜLLER, *Ratsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Altdorf 1863, Seite 48. Im folgenden zitiert als SIEGWART II.

⁵ Zit.: SIEGWART II, Seite 49.

⁶ *Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, von ihm selbst verfaßt und abgeschlossen*, herausgegeben von dessen Sohn BERNHARD RITTER VON MEYER, 1. Band. Wien und Pest 1875, Seite 65.

die Ersetzung des Repräsentativ-Systems durch die direkte Demokratie: sein wichtigstes Anliegen war vielmehr die Verwirklichung des Prinzips der Religion als Grundlage der Erziehung und damit als Fundament des gesamten staatlichen Lebens. Er wollte in erster Linie das Staatswesen aus dem Glauben heraus gestalten, was ein bemerkenswerter Passus aus einer kurz nach dem konservativen Sieg in der Verfassungsabstimmung gehaltenen Rede belegen mag:

«Wer auf Menschen vertraut, ist von Gott verworfen. Nur im Vertrauen auf Gott und auf seinen Beistand darf und kann ein Volk auf Glück und Segen hoffen. Salomon, der weiseste aller Könige, regierte zum Heil und Wohl seines Volkes, so lange er der Allweisheit Gottes vertraute (...); allein, vom Augenblicke an, wo Salomon von Stolz und Hochmut übernommen wurde und von Gott abfiel, von diesem Augenblicke an fiel das Volk in Versunkenheit und Blindheit. Ehren und achten wir, beten wir an den Gott unserer Väter, in ihm allein ist unser Heil und unsere Rettung (...)»⁷.

Die Luzerner Verfassung von 1841 brachte katholische Grundsätze in Staat und Erziehung zur Anwendung, womit Leu eigentlich zufriedengestellt sein mußte, doch hatte er schon am 20. November 1839 vom Großen Rat die Übergabe der höheren Lehranstalt an die Jesuiten verlangt, was damals noch abgelehnt worden war, aber die Meinung des Antragsstellers keineswegs zu ändern vermochte: die Berufung der Jesuiten war ihm letzte Konsequenz und gleichsam Schluß-Stein im Neubau Luzerns, dessen Verfassungswerk er religiös gefärbt hatte und das es nun zu krönen galt. Dabei mag ihn das Verhalten der Radikalen anfangs der vierziger Jahre zusätzlich gereizt haben: Aargaus Hetze gegen Klöster und Jesuiten forderte die Religionspolitiker der Gegenseite recht eigentlich heraus. So steuerte Leu auf gerader Bahn der Jesuitenberufung zu. Er kämpfte wider den (seines Erachtens) verderblichen Zeitgeist, gegen religiöse Lauheit und radikalen Unglauben, ehrfürchtig seines verstorbenen Lehrmeisters gedenkend. Die Partei des Unglaubens aber hetzte gegen die Jesuiten; dies allein für einen Leu schon Grund genug sie anzufordern. So soll er zu Elgger gesagt haben:

«Der Radikalismus liebt das Böse und haßt das Gute; er haßt aber nichts heftiger, als eben die Jesuiten, also können wir nichts Besseres tun, als sie berufen»⁸.

⁷ 6. Juni 1841. Zit.: SIEGWART II, Seite 998.

⁸ FRANZ VON ELGGER, *Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen*

Mag die Bemerkung auch nicht wörtlich so gefallen sein, so entspricht sie doch Leus Denkart. Er war vom Recht seiner Sache zu tiefst überzeugt, so daß es ihm unnötig erschien, sich in irgendeiner Form um Verständigung mit seinen Gegnern zu bemühen (von welchen allerdings dasselbe zu sagen wäre). Der Radikalismus verkörperte für ihn das Böse schlechthin, das Teufelswerk, das es um jeden Preis zu bekämpfen galt – wobei ihn seine Widersacher kaum besser, aber freilich in säkularisierte Kategorien, eingestuft haben werden. Gleichwohl mag Leus Urteil über und sein Verhalten gegen die Radikalen mit seinem fraglos echten Glauben nicht recht zusammenpassen, doch sind es häufig gerade die tief Gläubigen, die felsenfest Überzeugten, die sich gegen jedes Andersdenken am heftigsten und ungerechtesten gebärden. Ans Unduldsame grenzende (Glaubens)überzeugung kann auf allen Seiten und an allen Fronten zu erschreckendster Einseitigkeit werden:

«Mit Schauder überblicken wir das feindliche Heer, welches sich unter ihrem schwarzen Oberherrn, dem Lügengeist, in der ganzen bekannten Welt vereinigt hat, um alles positive Christentum zu zernichten und dann die Völker unter dem Szepter seiner Schreckensherrschaft zu unterjochen. Die Zeitungsblätter, welche von der radikalen Sippschaft geleitet werden, spenden einstimmiges Lob, wo immer von jenem Jakobiner- und Freimaurerklub recht abscheulich gehauset wird, sie preisen es als Fortschritt der Freiheit, wenn alle Gerechtigkeit verletzt und das Heiligtum entweiht wird; sie loben und billigen Mord und abscheuliche Gewalttaten als notwendige Mittel zum Zwecke⁹.»

Wider den «Lügengeist» der Aufklärung, gegen Revolution im weitesten Sinne also, schienen jedenfalls die Jesuiten die besten

Kampf gegen den Radikalismus vom 8. Dezember 1844 bis 24. November 1847 und mein Anteil an demselben. Schaffhausen 1850, Seite 114. (Vgl. auch Anm. 5.)

⁹ Josef Leu am 20. April 1842 vor den Unterzeichnern der Ruswiler-erklärung, abgedruckt bei: KASIMIR PFYFFER, *Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre*. Zürich 1852. (2. Teil der Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern.) Seite 572. Bei Ersetzung einiger Ausdrücke ließe sich der Abschnitt auch als radikales Pamphlet gegen die Jesuiten verwenden. Wie sehr Fanatismus ein allseitiges Übel ist, beweist übrigens schon das gewalttätige Ende des Sprechers der zitierten Zeilen.

Bundesgenossen: ihre Berufung entsprach Leus innerster Überzeugung, war somit zweifellos «letzte Konsequenz des konservativen Umschwunges»¹⁰, aber irgendwie doch auch Prestigefrage, ja vielleicht gleicherweise «nur Prätext»:

«Kapitulieren, nachgeben (in der Jesuitenberufungs-Angelegenheit) wäre im gegenwärtigen Augenblick eine Feigheit, mehr noch: eine Schwachheit. (...) Es handelt sich um die Umstürzung des Federativ-Systems und um Einführung der Helvetik, welche den Radikalen die Herrschaft auf den Trümmern aller konfessionellen und politischen Rechte der Katholiken wie der Protestanten verschaffen sollte. (...) Die Jesuiten müssen halt nur zum Prätext dienen, und wenn man den nicht mehr brauchen könnte, würde man einen andern *erfinden*.

(Bei einem neuen Angriff würde das Luzerner Volk) den hingeworfenen Handschuh aufnehmen und den Kampf mutvoll bestehen, vertrauend auf sein gutes Recht, vertrauend auf den einzig Allmächtigen, allmächtiger als der Allmächtige in Bern (Neuhaus). Sollte das bundesgetreue katholische Volk in dem ihm ungerecht und ruchlos geführten Kampfe nach Gottes Willen unterliegen, so möchte ich lieber unter einer und selbst von Fremden aufgedrungenen *Mediationsherrschaft*, wenn sie gerecht und billig ist und den Nationalcharakter und die Volksgrundsätze achtet, leben, als unter dem despotischen Regiment der Radikalen¹¹.»

So durchdringen sich in Josef Leu Glaube und Polemik, Religion und Politik zu einem untrennbar Ganzen, wenngleich mit dem Schwerpunkt im Glauben, und es zeigt sich selbst bei ihm (allerdings überwiegend religiös motiviert) der von Paul Betschart nachgewiesene «eigenartige Methodendualismus» der katholischen Politik der vierziger Jahre, der «die alte, von den Konfessionen her bestimmte Staatlichkeit der Kantone» und «die moderne Volkssouveränität» zusammenbringen sollte¹². Doch sind das Unterscheidungen, um

¹⁰ KURT BÜCHI, *Die Krise der Luzerner Regeneration 1839–1841*. Zürcher Diss., Zürich 1967, Seite 154.

¹¹ Ende Januar 1845. Abgedruckt bei: FERDINAND STROBEL, *Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates*. Olten und Freiburg i.Br. 1954, Seiten 749/50. Das Schriftstück trägt den Vermerk: «Vertrauliche Mitteilung. Des Herrn Ratsherrn Leu in vertraulichem Kreise geäußerte Meinung über die Tagesangelegenheit des Kantons Luzern und gesamter Eidgenossenschaft.»

¹² PAUL BETSCHART, *Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848*. Freiburger Diss., Einsiedeln 1955, Seite 175.

die sich Josef Leu wenig gekümmert hätte: ihm war wesentlich – und dies aus innerstem Bedürfnis, als aufrichtiges Anliegen – der Geist, der alles beseelt, und dieser Geist konnte für ihn kein anderer sein als der Geist des Glaubens. *Er* bestimmte sein Leben, und in ihm versuchte er, seine Politik zu gestalten (worin er letztlich jedoch scheiterte, was er zwar nicht mehr erleben mußte, sein gewaltsames Ende aber deutlich genug bezeugt). Eine der letzten öffentlichen Äußerungen Leus ist das bekenntnishafte Schlußwort der Ruswiler-jahrzeit von 1845 (16. April):

« Wir wollen vor allem stetsfort im gemeinsamen Gebete zum allmächtigen Vater im Himmel, vereint mit der Fürbitte Mariens, uns wenden, daß Er den heiligen Geist aussende und einen Jeden erleuchten wolle, *nach Gottes Willen zu handeln und zu wirken* (...)»¹³.

II

Von Wolf über Leu führt eine Linie zum tiefgläubigen *Constantin Siegwart-Müller* (1801–1869) der vierziger Jahre; doch konturiert die religiöse Linse nur die eine Seite dieser komplizierten Persönlichkeit, während der Politiker Siegwart merkwürdig unklar erscheint. Gleichwohl ist selbst Siegwarts Glaube nicht immer von Anfechtungen verschont geblieben, hielt doch die geistliche Schulung des jungen Studenten den Stürmen des Zeitgeistes in Würzburg und Heidelberg nicht stand¹⁴, wo dieser übrigens auch auf politischem Feld den neuen Ideen erlag, so daß er sich nach der Rückkehr in seine Urner Heimat und vor allem nach der Verheiratung mit einer Tochter aus entschieden traditionsbewußtem Haus (1828) in einer doppelt seltsamen Geisteslage befand: sich radikal gebärdend, verblieb er in streng konservativer Umgebung; den Glauben verwerfend,

¹³ Zit.: SIEGWART II, Seite 348. (Von mir hervorgehoben.)

¹⁴ Über Siegwart bis etwa 1840 und besonders über seine religiöse Einstellung vgl.: ELISABETH RÜF, *Constantin Siegwart-Müller. 1801–1869. Versuch einer Deutung seiner Persönlichkeit*. Zürcher Ms.-Diss., (1949).

ging er dennoch sonntags zur Messe. Zwar empfand er das als Heuchelei, unbewußt mag ihm aber der Gang zur Kirche immer ein Anliegen geblieben sein; die Religiosität der Jugendzeit ließ sich nicht leicht abstreifen, die Umwelt auf die Dauer nicht einfach überhören: Siegwart fühlte sich zunehmend unbehaglich. Auf Anraten Kasimir Pfyffers bewarb er sich 1832 um das Bürgerrecht der Luzerner Gemeinde Oberkirch; 1834 wurde er Zweiter und Ende 1835 Erster Luzerner Staatsschreiber. Noch immer kennzeichnet ihn ausgeprägter, ja eher noch pointierterer Radikalismus, doch sind sich Extreme nahe, und die Wandlung ließ nicht mehr lange auf sich warten.

Schon im Februar 1838 lehnte Siegwart, mit sich selber nicht mehr eins, eine Wahl in den Luzerner Regierungsrat ab. Der Straubenhandel, der allenthalben religiöse Gefühle in Wallung brachte, markiert die Wende, so daß zu Recht betont worden ist, Siegwarts «Stellungswechsel» sei letztlich als ein «*religiöses* Phänomen» zu verstehen¹⁵. Der Glaube seiner Jugend, jahrelang verdrängt, durchbrach die vom Radikalismus aufgezwungene Verhaltensmaske, wobei an der inneren Echtheit dieser Rückwendung nicht zu zweifeln ist. Die Entlassung aus dem Staatsschreiber-Amt (Ende 1840) faßte Siegwart denn auch als billige Sühne auf, da er für jede (radikale) Verfehlung Buße zu leisten bereit war. Auf die religiöse Wende folgte sein politischer Stellungswechsel vom Radikalismus zum Konservatismus, den er aber wesentlich nur nach außen hin vollzog, denn der Politiker Siegwart ist sich sein Leben lang mehr oder weniger gleich geblieben: immer extremer als seine Umgebung, ja radikaler als seine einstigen Gesinnungsfreunde. Die über Erwarten erfolgreiche Siegwart-Schrift «Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christentume leisten?» (datiert vom 1. Dezember 1839) leitete zwar die umständliche Loslösung von den Radikalen ein, die ihr Verfasser seiner neugewonnenen religiösen Überzeugung wegen durchzustehen gewillt war und mit Hilfe der kantonalen Verfassungsrevisions-Frage dann auch besiegelte; da sich dieses also unumstößlich so ergeben hatte, mußte Siegwart nun wohl oder übel auf die konservative Linie einschwen-

¹⁵ RÜF (a.a.O. Anm. 14), Seite 101.

ken, wollte er fürderhin noch eine Rolle im staatlichen Leben spielen. Damit geriet er von neuem in eine zwiespältige Lage, musste er doch in steigendem Maße bekämpfen, was er einst vehement gefordert hatte – zum Beispiel eine Bundeserneuerung. Der religiöse Verhaltens-Widerspruch scheint überwunden, ist aber eigentlich nur mit einem neuen vertauscht worden: daher wohl das rätselhaft Janusgesichtige dieses seltsamen Mannes, der auf der Glaubens-Ebene im Einklang mit sich selber wider seine alten Freunde loszog, politisch jedoch einen merkwürdigen Eindruck hinterläßt, da er sich letztlich kaum aus tiefster Überzeugung gegen die Radikalen wandte, sondern vielmehr allein deshalb, weil diese ihn als Abtrünnigen und Apostaten verschrien. So konnte er denn später ohne weiteres von sich selber sagen:

«Meine politischen Grundsätze blieben die gleichen. Volkssouveränität und Rechtsgleichheit waren die politischen Ideale, welche ich in einem demokratischen Lande gleichsam eingesogen, welche ich in Deutschland mir eingeprägt, welche ich in meinem öffentlichen Wirkungskreise stets geachtet und als das Panier des Völkerglückes emporgehalten hatte. Diese Ideale nahm ich bei der Trennung von meinen bisherigen Freunden unverwüstet mit¹⁶.»

Bei allen Vorbehalten gegen ein vereinfachend-abschließendes Urteil ist demnach die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß Siegwart wenig später mit dem Sonderbund jenen Zusammenschluß auf kleinerem Raum verwirklichen wollte, den im größeren Rahmen der Gesamt-Eidgenossenschaft zu erstreben ihm seit seinem Bruch mit den Radikalen verwehrt war. Sein Gebaren nach 1839/40 weist ihn zwar aus als feurigen Kämpfer wider das «Neue», gegen jede Form von Revolution: ob aber im tiefsten überzeugt? Die Radikalen bedrohten seinen Glauben, den er wiedergewonnen hatte, bedrohten auch ihn selbst, den Apostaten; so zwangen ihn die Umstände und manövrierte er sich selber in eine zunehmend erstarrende, mehr und mehr einseitige Position, die ihn am allerwenigsten befriedigt haben mag.

Die Schrift über die «Garantien» von Ende 1839 erweist sich

¹⁶ CONSTANTIN SIEGWART-MÜLLER, *Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran*. Altdorf 1864, Seite 353. Im folgenden zitiert als SIEGWART I.

nach allem bisher Gesagten als Angelpunkt von Siegwarts politischer Laufbahn. Sie rückt die neugewonnene Glaubensüberzeugung des Verfassers als sein eigentliches Anliegen in den Vordergrund, ordnet sie aber zugleich in einen allgemeineren Zusammenhang ein:

«Dieser Glaube (...) durchweht denn auch die ganze Geschichte unserer Väter. (...) Gewappnet mit dem Schilde dieses Glaubens zogen die Väter als Helden in die Schlachten für die Freiheit, kämpfen und siegten. (...) (Strauß dagegen lehre einen) Unglauben, vor welchem jedes christliche Gemüt erschauert (...). (...) (ein) Unglaube, eiskalt, alle sittlichen Bande lösend, alles Edle vertilgend, die Grundfesten des Rechts und der Freiheit unterwühlend (...). (...) In dem Großen Räte des Kantons Zürich verkündigten die bekannten bedeutendsten Männer und viele Andere den Anbruch einer neuen Sonne, einer neuen Zeit, priesen die Lehre von Dr. Strauß als den Zielpunkt alles Fortschrittes, aller Aufklärung¹⁷.»

Mit diesen knappen Bemerkungen ist das ganze Feld Siegwartischen Denkens andeutungsweise abgesteckt; es kann nicht weit genug gefaßt werden: *Aufklärung* bildet den Schlüssel dazu. Aber nicht das Licht bekämpfte Siegwart, nicht die Helle, die strahlenden Ideale, die Menschlichkeit der Aufklärung; er wandte sich gegen die Bedrohung seines Glaubens durch den überspitzten Kult der Vernunft, die Vernunft-Religion, und vor allem gegen das Prinzip der *Revolution*, das heißt gegen die Verfinsterung der Aufklärungsideale durch Gewaltanwendung und die damit unvermeidliche Mißachtung eben ihrer Ziele im Namen einer (radikalisierten) Aufklärung. Keineswegs war Siegwart der kalte, finstere Bösewicht, der sture Reaktionsär, als den ihn seine Gegner sahen: Eher unsicher, gehemmt («zerquält» – wie A. Staehelin in seiner Rezension von Buchers Monographie schreibt¹⁸), deshalb scheu und zurückgezogen, kämpfte er für seinen wiedergefundenen Glauben, den er bedroht wähnte, und hielt hiefür an einer Staatsform fest, an deren Wert er selber gezweifelt haben mag, denn er verachtete das Neue nicht

¹⁷ CONSTANTIN SIEGWART-MÜLLER, *Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christentume leisten?* Luzern 1839, Seiten 10, 13, 15, 16.

¹⁸ ANDREAS STAEHELIN, *Eine Monographie über den Sonderbundskrieg*. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 18. Jahrgang, Heft 3/4, 1968, Seite 516.

blindlings und verdammt es nicht unbesehen und an sich, hatte doch auch er einen bedeutenden Teil seines Lebens diesem Neuen gewidmet; aber immer mehr mißtraute er seinen Verfechtern und ihren radikalen Methoden – wer mag es ihm nach seinen bitteren persönlichen Erfahrungen verargen? In dieses Mißtrauen verrannte er sich allerdings im Laufe der Jahre derart, daß er auf eben das (Gegen-)Mittel verfiel, welches er an seinen Widersachern ablehnte: die Gewalt. Je stärker ihr Druck wurde, um so mehr erstarrten Siegwarts Argumente, verhärteten sich seine Urteile. Eine grundsätzliche Änderung seiner Haltung ist aber nach 1839/40 nicht mehr erkennbar: immer bleibt es die Revolution – gegen religiöse oder politische («Bundesrevolution»!) Einrichtungen –, welche ihm das Vokabular liefert, nur wird der Ton zunehmend schärfer, der Rhythmus kriegerischer. Je nach Situation steht mehr der eine oder der andere Argumentkomplex im Vordergrund, beide gehören aber ihrem Wesen nach eng (und ebenbürtig) zusammen:

«Seit der französischen Revolution hat sich eine Partei in der Schweiz eingenistet, welche unermüdlich mit allen Mitteln und mit vereinter Kraft nach der *Alleinherrschaft* strebt. (...) Sie hat eine *politische* und *religiöse* Richtung. Die erste geht auf Zerstörung der *Kantonsouveränität* und auf Einführung *helvetischer Einheit*, die zweite auf Zerstörung des *Christentums*, und Einführung des *Unglaubens*¹⁹.»

So traf denn die Aufhebung der Klöster Aargaus in Siegwart vor allem den gläubigen Katholiken, verstärkte in ihm aber auch die Überzeugung, daß die Bundesumgestaltung mit Gewalt durchgesetzt zu werden drohe. Jeder erzwungenen Erneuerung zog er jedoch den Bundesvertrag von 1815 vor, so daß er sich immer mehr auf starre Verteidigung desselben festlegte:

«(...) ohne Bund und ohne Religion, ohne Recht und Eigentum gibt es keine Freiheit und keine Ehre, kein Heil und keine Wohlfahrt. (...) Betet darum, o Eidgenossen und Katholiken, zu Gott, erhebet euere Stimme an den Bund, aber seid wachsam und entschlossen zu Allem; denn es gilt Freiheit, Vaterland und Religion. *Jetzt oder nie mehr*²⁰!»

¹⁹ SIEGWART I, Seite 520. Laut Seite 519 handelt es sich um einen für die «Bundeszeitung» geschriebenen Artikel, der darin allerdings nicht zu finden ist. Aus inhaltlichen Gründen dürfte er auf den Herbst 1841 anzusetzen sein.

²⁰ Schluß des unter ¹⁹) zit. Artikels; SIEGWART I, 521.

Den Klosterfrage-Tagsatzungsbeschluß des 31. August 1843 hielt Siegwart folgerichtig für einen Bruch des Bundesvertrags, und von da war es zum kühnen Vorschlag der Trennung von der «bundesbrüchigen Mehrheit» nur noch ein kleiner Schritt:

«(...) Wie wir uns politisch um den Bundesvertrag scharen, so müssen wir uns auch zu einer katholischen Schweiz vereinigen. (...) Eine Ausscheidung in eine bundestreue, in eine katholische Schweiz ist das notwendige Ergebnis alles bisher Vorgegangenen, die Bedingung zur Rettung unserer Freiheit und unserer Religion²¹.»

Damit wurde ein neues Element massivster Drohung in den Streit geworfen, der sich mehr und mehr in einen eigentlichen Machtkampf zuspitzte. Beide Parteien beriefen sich auf ihre höhere Sendung und bezichtigten die Gegenseite des schwärzesten Unrechts. Zuletzt standen Demagogie gegen Demagogie und Gewalt gegen Gewalt. War der aus alledem resultierende Krieg unabwendbar? Hätte ein Nachgeben Siegwarts und seiner Anhänger in irgendeiner Form zu einer dauerhaften Regelung führen können? Hat nicht vielleicht gerade Siegwarts verbissenes Ausharren ein völliges Niederwalzen der «Tradition» durch die «Entwicklung»²² verhindert? Fragen, die sich schwerlich je ganz werden beantworten lassen. Mit Recht stellt Bucher jedenfalls fest, daß der Sonderbund «mehr

²¹ Aus der Eröffnungsrede Siegwarts im Bad Rothen, 12. September 1843. Siegwarts Manuskript wurde als Beilage Philippsbergs zu seinem Bericht vom 13. September 1843 an Metternich übermittelt. Zit. nach: WILHELM OECHSLI, *Die Anfänge des Sonderbundes nach österreichischen Gesandtschaftsberichten*. Zürich 1914. (SA aus der Festschrift der Dozenten der Universität Zürich 1914.) Seiten 19/20. (In der Vorlage gesperrt.)

Ein Brief Siegwarts an Hurter vom 30. September 1843 zeigt, daß er tatsächlich schon damals mit der Möglichkeit einer Trennung spielte, daß also für ihn der Sonderbund Gestalt anzunehmen begann, lange bevor er formell gegründet wurde: «Meinerseits bin ich ganz entschieden für die Trennung (...). Solche eingreifende Ideen reifen öfter langsam, am Ende muß man doch zu ihr gelangen.» (*Briefe von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter*, herausgegeben von P. EMMANUEL SCHERER. Beilagen zu den Jahresberichten der Kantonalen Lehranstalt Sarnen von 1923/24 und 1924/25, Seite 21.)

²² Vgl. FRITZ FLEINER, *Tradition, Dogma, Entwicklung als aufbauende Kräfte der schweizerischen Demokratie*, 1933. In: FRITZ FLEINER, *Ausgewählte Schriften und Reden*. Zürich 1941.

Symptom als Ursache der Krise» war²³; ein Beseitigen des Symptoms mußte keineswegs die Krise automatisch mitlösen.

Nach 1843 folgten sich Provokation und Re-aktion mit beängstigender Regelmäßigkeit: Hetze der Radikalen gegen Klöster oder Jesuiten und Jesuitenberufung nach Luzern; Freischarenzüge, Ermordung Leus und Gründung des Sonderbunds, der schließlich mit bewaffneter Hand aufgelöst wird... In der Jesuitenfrage hätte sich allerdings Josef Leu trotz seinem großen Anhang nie durchgesetzt, wäre ihm nicht Siegwart, der sich noch Ende 1839 gegen jede Berufung ausgesprochen hatte²⁴, energisch beigesprungen. Erst dieses Einschwenken Siegwarts sowie das Gefühl drohender Religionsgefahr – das mit Erfolg (und teilweise wohl zu Recht) beschworen wurde – ermöglichten die Berufung des Ordens²⁵, die aber wegen der eminent politischen Zündkraft gerade dieses Problems kein Akt staatsmännischer Klugheit war, was ein Metternich sogleich erkannte und selbst Siegwart an sich richtig beurteilte («Die Jesuitenangelegenheit ist den Radikalen nur ein Vorwand, uns aber ist sie eine Lebensfrage²⁶.»), doch hatte er sich mittlerweile derart in diese Angelegenheit verbissen, dass sie ihm tatsächlich zu einer Art «Lebensfrage» hatte werden können.

Mit der Gründung des Sonderbunds erreichte die Krise der 1840er Eidgenossenschaft jenen Gipfelpunkt, den zu überwinden nur noch durch Waffengewalt möglich schien. Von den meisten Konservativen mag der Sonderbund wirklich als *Schutz*-Vereinigung gesehen worden sein; dagegen kann er Siegwart sehr wohl auch ein Ausbrechen aus der Enge seines Kantons ermöglicht haben, gleichsam als Ent-

²³ ERWIN BUCHER, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges*. Zürich 1966, Seite 28. Vgl. auch S. 520: «Der Sonderbund erfüllte eine historische Funktion, aber er spielte dabei eine Rolle wider Willen.»

²⁴ Vgl. die «Garantien» (a.a.O. Anm. 17, S. 43–51), in welchen sich Siegwart vor allem deshalb noch gegen eine Jesuitenberufung wandte, weil die Erziehung der Jugend vaterländisch (in einem gesamteidgenössischen Sinne) sein sollte, und das Volk durch fremde Lehrer in seinem Nationalgefühl verletzt würde.

²⁵ Über die Jesuiten in Luzern ist gegenwärtig eine Zürcher Dissertation im Entstehen, auf deren Ergebnisse man gespannt sein darf.

²⁶ Siegwart an Ordensgeneral P. Roothaan, 15. Juli 1847. Abgedr. bei: STROBEL (a.a.O. Anm. 11), Seite 1005.

schädigung für die nichtverwirklichten Bundesumgestaltungs-Ideen seiner radikalen Zeit oder für jene gesamteidgenössische Rolle, die zu spielen ihm die politische Konstellation versagte: So ist es mindestens denkbar, daß ihm der sonderbündische Kriegsrat *Ersatz* der Tagsatzung gewesen wäre. Doch sind das lediglich Vermutungen; Endgültiges läßt sich hier – wie immer bei Siegwart – nicht sagen, denn auch er hat natürlich in seinen öffentlichen Äußerungen den Sonderbund als reinen Defensiv-Verband hingestellt. Immerhin macht in diesem Zusammenhang eine Bemerkung aus seinem voluminösen Erinnerungswerk den Leser stutzig:

«Vermöge meiner Abstammung, vermöge meiner frühern freisinnigen Richtung, vermöge meiner Eigenschaft als Bürger von Uri und als Neubürger von Luzern war ich nicht so tief, wie Andere, in die Kantonalselbstsucht herabgezogen, wußte mich weit mehr über kleinlichte Rücksichten und Interessen zu erheben, strebte ich viel feuriger und beharrlicher nach Erweiterung des Einflusses auf andere Teile der Schweiz, als andere Magistraten von Luzern²⁷.»

Die Gefahren der beidseitig starren Machtpolitik kannte Siegwart, hielt aber einen Sieg seiner Sache mit Gottes Hilfe, auf die er fest vertraute, und mit Unterstützung des Auslandes, die er – zumindest materiell – erwartete²⁸, bis fast zuletzt noch für möglich. Doch drängt sich nun eine Feststellung auf: Wäre es Siegwart wirklich nur um die Kantonsouveränität gegangen, so hätte er den Krieg um jeden Preis verhindern müssen, da er sich kaum verhehlt haben dürfte, daß eine militärische Niederlage des Sonderbunds wohl das Ende der Kantonalselbständigkeit, ein Sieg aber nicht wesentlich mehr bringen konnte, als was unter geschickter Verwendung friedlicher Mittel auch zu erreichen gewesen wäre (ob allerdings bei all dem Gift eine unblutige Kur überhaupt noch möglich

²⁷ SIEGWART II, Seite 314. Die Bemerkung fällt im Zusammenhang mit Leus Streben nach einer Vereinigung der Katholiken aller Kantone, das Siegwart unterstützte.

²⁸ Die Gefahren einer (militärischen) Intervention des Auslandes sah Siegwart sehr wohl: «(...) nach Allem, was ich bisher weiß, hat die Schweiz von Wien und Paris nichts anderes zu erwarten, als im Falle eines Bürgerkrieges Okkupation und Teilung.» Die Schuld schob er aber von vornherein den Radikalen zu: «Möge die Revolutionspartei in der Schweiz bald genug ihre Verblendung einsehen, womit sie das Vaterland seiner Auflösung entgegenführt.» An Hurter, 17. März 1846. A.a.O. (Anm. 21), Seite 43.

war, muß wiederum dahingestellt bleiben), es sei denn, man lasse den Kantonsouveränitäts-Siegwart ganz fallen und halte sich an jenen der massiven Paritäts- und Aufteilungsentwürfe, welche Erwin Bucher im Einleitungskapitel seiner Monographie ausführlich behandelt. Daß Siegwart mit solchen Gedanken wohl mehr als nur unverbindlich gespielt hat, wird man schwerlich bezweifeln wollen und können, auch wenn man abschwächend einwenden mag, ihr Urheber habe sich gerne ab und zu in die «luftleeren Räume der Abstraktion» verirrt und dabei das «artistische Vergnügen, jederzeit alles ‚beweisen‘ zu können» als «Selbstzweck» betrieben²⁹, so wenig es überdies allzu abwegig sein dürfte, hinter Siegwarts Vorstellungen vom Kriegsrat doch mehr als nur eine Behörde zur Koordinierung rein defensiver Militärmassnahmen zu vermuten. Jedenfalls zeigt die folgende Bemerkung über das Ende des Sonderbunds, daß Siegwart die Kantonsouveränität lediglich als eine Maxime betrachtete, die aufzugeben er durchaus bereit war, sobald die Umstände es erforderten:

«Die Schutzvereinigung litt überhaupt an dem Grundgebrechen, daß die Stände derselben souverän handeln wollten, wie wir es von Freiburg, Wallis und Zug von Anfang bis zum Ende sahen. Man könnte sagen: *ihre Souveränität ist durch ihre Souveränität untergegangen*³⁰.»

Von einem der auszog, die Souveränität um jeden Preis zu verteidigen, eine recht sonderbare Argumentation! Die Widersprüche lösen sich, wenn man voraussetzt, daß Siegwart nicht nur zugab, der Bundesvertrag sei verbesserungsbedürftig³¹, sondern daß auch er recht eigentlich eine *neue Schweiz* wollte, was schon die oben erwähnten Entwürfe und die Denkschrift an Kaisersfeld vom 24. Juli 1847 beweisen³², denn gerade diese verräterischen Dokumente enthüllen Siegwarts Blicke über die Kantonsgrenzen hinaus aufs Ganze,

²⁹ RÜF (a.a.O. Anm. 14), Seiten 93/94.

³⁰ CONSTANTIN SIEGWART-MÜLLER, *Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Altdorf 1866, Seite 690. Im folgenden zitiert als SIEGWART III.

³¹ Vgl. das Schreiben vom 12. Juli 1847 an Kardinal-Staatssekretär Gizzi, der allerdings in jenen Tagen von Kardinal Ferretti abgelöst wurde. SIEGWART III, Seite 464.

³² Vgl. BUCHER (a.a.O. Anm. 23), Seiten 20 bis 26.

auf ein neuzugestaltendes Ganzes allerdings, das auch seine tiefen religiösen Erfahrungen und Wunschträume³³ berücksichtigen, ja weitgehend von diesen allein bestimmt sein sollte. Wie und in welchem Geist nach einem Sieg des Sonderbunds eine Neuordnung der Schweiz erfolgt wäre, muß natürlich offen bleiben, ebenso letztlich auch, ob und allenfalls wie weit die übrigen Kriegsratsmitglieder oder ein Teil derselben Siegwarts Pläne gekannt haben³⁴. Trotz allem dürfen sie nicht überschätzt werden, denn ihre Verwirklichung ist bekanntlich nie erfolgt; überdies handelt es sich um die Ziele eines einzelnen, der freilich das Bild des Sonderbunds entworfen und ihm das wesentlich zwiespältige Aussehen verliehen hat, ist doch dieser führende Mann des konservativen Lagers selber schwer faßbar, zurückhaltend, ja verschlossen und deshalb in vielen Farben schildernd: radikal konservativ oder konservativ radikal oder nichts von beidem oder alles zusammen? Auf alle Fälle ist das Mehrdeutige wohl das Charakteristischste an dieser Persönlichkeit, die sich jeder endgültigen Beschreibung immer wieder entzieht.

Mit eiserner Arbeitswut und gewaltigem Ehrgeiz hatte sich der überaus intelligente Siegwart in eine das konservative Lager weitgehend dominierende Stellung emporgearbeitet. In seinem Bewußtsein durchdrangen sich Religion und Politik, beide *einem* Ziel untertan – aber welchem Ziel? Und zu wessen Nutzen? Der allgemeinen Sache, des persönlichen Ehrgeizes, der Kirche, des Staates? Echt war seine religiöse Haltung: geprägt von tiefem Glauben, an dem nicht gezweifelt werden darf, obwohl immerhin ein Wichtiges, die christliche Nächstenliebe, empfindlich zu fehlen scheint; rätselhaft dagegen und undurchschaubar in ihren Motiven ist seine politische Tätigkeit, zuletzt nur noch heftiger Widerstand gegen alles irgendwie Radikale (persönlich wie sachlich), eine Haltung, deren bedrückende Einseitigkeit ihm keineswegs entsprach. Oder war es doch

³³ «(...) Die Rückkehr der protestantischen Schweiz zum Katholizismus wäre noch der einzig mögliche Fall der Rettung vor Anarchie und Untergang.» An Hurter, 27. Februar 1846. A.a.O. (Anm. 21), Seite 42.

³⁴ BUCHER zeigt (a.a.O. Anm. 23) auf den Seiten 26 bis 28, daß Siegwarts Ideen jedenfalls in Freiburg und Wallis bekannt waren. Die Folgerung, die Siegwart viel näherstehenden Innerschweizer dürften auch um sie gewußt haben, ist mithin einleuchtend.

Überzeugung, die ihn kurz vor der Entscheidung über die Unmöglichkeit jeder Verständigung sagen ließ:

«Friede läßt sich nicht machen mit Solchen, welche an die Stelle der Gerechtigkeit die Mehrheitsdespotie setzen und über die heiligsten Güter des Volkes mit Mehrheit entscheiden möchten. Friede giebt es nur in der Gerechtigkeit. (...) Aufruhr, Hochverrat, Meuchelmord, Unglauben, Lüge, Klosterraub und wie die Dinge alle heißen, die im Gefolge des Radikalismus sind, können nicht zum Frieden führen (...)»³⁵.

III

Bernhard Meyer (1810–1874) vertrat zumeist die politischen Anliegen der Konservativen, während er konfessionelle Streitereien so gut als möglich vermeiden wollte. Er hütete sich vor Extremen, bis die Krise sich derart zuspitzte, daß auch er sich, trotz großer geistiger Beweglichkeit, auf hartnäckige Verteidigung des Prinzips der Kantonsouveränität festlegte. Selbst jetzt entsprach seine politische Haltung aber einem inneren Anliegen; und so war es nur konsequent, wenn er nach dem Ende des Sonderbunds in Wien Zuflucht suchte, dort allerdings wegen der von 1848 an veränderten Lage nicht mehr die Rolle zu spielen vermochte, zu der er eigentlich befähigt gewesen wäre.

Zweifellos gehörte der temperamentvolle und intelligente Meyer zu den bedeutendsten (Luzerner) Sonderbundspolitikern, war aber keineswegs einflußreich genug, um eine echte Gegenposition zu Siegwart aufbauen zu können. Als Staatsschreiber und Sekretär des Kriegsrates hatte er wohl Einblick in die meisten Staats-Geschäfte, jedoch nur als Kanzleichef von freilich bedeutendem Format, der auf die Formulierung der Politik höchstens stilistisch eingewirkt haben dürfte; als Tagsatzungsgesandter hatte er sich an seine Instruktionen zu halten. Immerhin beweist Meyers Tätigkeit, daß Siegwarts überragende Stellung sogar im eigenen (konservativen) Lager nicht gänzlich unangefochten blieb.

³⁵ An die Mitglieder des Ruswilervereins, 8. September 1847. SIEGWART III, Seite 303.

Gegen außen war Bernhard Meyer seit 1846 allerdings der konservative Hauptrepräsentant, hielt er doch als Erster Tagsatzungsgesandter seines Standes alle wichtigen Reden zur Verteidigung des Sonderbunds. Doch ist hier Vorsicht angeraten, was schon die kühlen Beziehungen Meyers zu Siegwart nahelegen³⁶: Zu verschieden waren die Charaktere (Meyer war beispielsweise ein guter Redner, was Siegwart mit Neid zu erwähnen scheint, war es ihm doch nicht möglich, auch nur fünf Minuten aus dem Stegreif zu sprechen³⁷), zu verschieden vor allem die religiösen Standorte, so daß Siegwart dem Staatsschreiber schließlich geradezu mißtraute, weil dieser die Jesuiten zum Verzicht auf ihre Luzerner Position bewegen wollte.

Verglichen mit Siegwart ist Meyer leichter faßbar, offener und wohl in sich gefestigter. Trotz aller Verschiedenheit fällt aber seltsamerweise der Anfang ihrer konservativen Tätigkeit in etwa die gleiche Zeit: ähnlich wie bei Siegwart setzte nämlich mit dem Straußenhandel auch bei Meyer häufigere Besinnung auf religiöse Werte ein, die jedoch nie Siegwartische Tiefen erreichte. Unzweifelhaft rechtgläubig und gutkatholisch, hat Meyer gleichwohl Politik und Religion immer voneinander getrennt und dem drohenden Übergreifen der Zwietracht auf die religiöse Ebene zu wehren gesucht. So nahm er den «aargauische(n) Klostersturm» als «ersten Anlaß (...) zur Äußerung einer mäßigen, ruhigen und patriotischen Gesinnung»³⁸. Bereits hier ist gegenüber Siegwart ein Unterschied im Tonfall unüberhörbar. In erklärter Opposition zu Siegwart befand sich Meyer dann in der Jesuitenfrage, obgleich er eine Berufung der Gesellschaft nicht aus religiösen Gründen, sondern mit politischen Argumenten bekämpfte. Schon am 9. September 1842 hatte er den Großen Rat gewarnt:

«Ihr werfet eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort ernähren, die unser Volk in einer beständigen Gährung erhalten wird. Beruft die Jesuiten und

³⁶ «(...) unsere Persönlichkeiten hatten nicht jenen Zusammenklang, welcher zu Begründung intimer freundschaftlicher Beziehungen notwendig ist, und unsere politischen Anschauungen stimmten mitunter nicht zusammen.» MEYER (a.a.O. Anm. 6), Seite 15.

³⁷ Vgl. SIEGWART II, Seite 186.

³⁸ MEYER (a.a.O. Anm. 6), Seite 14.

ihr habt ein Schlachtfeld unsern Gegnern eröffnet, zu dem sie ohne uns *nie* gelangt wären, wo wir ihnen immer gerüstet gegenüber stehen müssen (...) ³⁹.»

Entsprechend mahnte er abermals unmittelbar vor der endgültigen Berufung (24. Oktober 1844), die Warnung diesmal besonders eindringlich mit seinem Leitgedanken verknüpfend:

«Zwei Systeme sind es, welche gegenwärtig nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in der ganzen civilisirten Welt sich bekämpfen; das eine, außen immer mit allen Prunkgewändern eines jeweiligen Zeitgeistes geschmückt, eine schöne Larve, von innen ein totes Geripp, eine Kraft, die auf keinem positiven Boden ruht, von keinem positiven Ausgangspunkte ausgeht, in ihrer Wirksamkeit nirgends das Bestehende pflegend oder erhaltend auftritt, sondern nur in immerwährender Unruhe sich gefällt und auf Alles zerstörend einwirkt, was ihr hemmend entgegentritt; (...) Das andere, immer einherwandelnd im bescheidenen Gewande, zu allen Zeiten sich gleich, vergleichbar dem Wesen des menschlichen Geistes, der nur in beständiger Rückkehr auf sich selbst ist und wirkt, vom Positiven in Kirche und Staat ausgehend, als der Grundlage aller seiner Wirksamkeit, und auf dasselbe als Grundlage seines Seins zurückkehrend, überall daher im Leben Bestehendes achtend, selbes ausbildend und veredelnd; es ist jenes System, welches den bescheidenen Namen des «erhaltenden» führt und Conservatismus genannt wird.

Wie der Radicalismus das System beständiger unnatürlicher Agitation im Leben ist, so zeigt uns dagegen der Conservatismus das Ebenbild der Ruhe und einer stillen, geregelten, gleichmäßigen Bewegung, und wie jener nur in Unruhe sein Leben und seine Wirksamkeit findet, gedeiht dieser nur im Schoße friedlicher, ruhiger Fortentwicklung. Die Freunde und Gönner des Radicalismus wissen dies, (...) sie sind erfinderisch im Hervorrufen und Ausbeuten von Tagesfragen und Ereignissen, welche den ruhigen, gleichmäßigen Fortgang des öffentlichen Lebens zu stören geeignet sind. Sie wissen, daß Ruhe ihr Tod, Unruhe ihr Leben ist. –

Das sollten aber auch wir, ihre Gegner wissen, und statt Stoff zur Gährung Ihnen zu liefern, sollte unser Hauptaugenmerk dahin gerichtet sein, solchen, wo er etwa vorhanden, zu entfernen, und wo er ausgesäet werden will, ihn zu vernichten ⁴⁰.»

Zwar vermag die sprachliche Meisterschaft nicht darüber hinwegzutäuschen, daß der Widerstreit der beiden Systeme stark zugunsten der Konservativen verzeichnet ist; dennoch ist der Zusammen-

³⁹ Zit.: PFYFFER (a.a.O. Anm. 9), Seite 588.

⁴⁰ MEYER (a.a.O. Anm. 6), Seiten 80/81.

hang der Jesuitensache mit der Zeit-Situation richtig gesehen und gebührend betont. Die Aufforderung, der Gegenseite keinen Vorwand zur Agitation zu liefern, zeugt überdies von politischem Weitblick. Der gleichen Einsicht gemäß hatte sich Meyer an der Konferenz von Luzern (13./14. September 1843) zusammen mit Schultzeiß Rüttimann auch gegen eine Trennungsdrohung ausgesprochen⁴¹.

In der Jesuitenfrage äußerte Meyer also Siegwart durchaus unangenehme Ideen: er bekämpfte aus politischen Gründen, was Siegwart aus vorwiegend religiösen Überlegungen heraus energisch betrieb. Im Kampf gegen Revolution und Radikalismus stand er dagegen entschieden hinter Siegwart, mehr noch: gerade Meyer vertrat diesen Aspekt der Sonderbundspolitik am reinsten und eindeutigsten, während bei Siegwart vor allem hier gewisse Einschränkungen zu machen sind. Meyer verkörpert geradezu diese Seite der Auseinandersetzung – bevor die Waffen ergriffen wurden; er war ihr flammender Verfechter vor der Tagsatzung, wo er sich mit immer schärferer Zunge in die Redeschlachten warf. Hierin ist denn auch bei ihm eine gewisse Entwicklung festzustellen; ein Erstarren, ein Sich-Versteifen, Sich-fest-Krallen (was übrigens für die Gegenseite ebenso zutreffen mag): mithin bei Meyer eine Entwicklung von gemäßigtem zu radikalem Konservatismus – was wäre, vergleichsweise, von Siegwart zu sagen? Daß sich Siegwart immer extrem äußerte, denn er war (wie E. Ruff feststellt) seiner Veranlagung nach nur geeignet, «ein Extrem mit dem andern zu vertauschen»⁴² ... Schon Ende November 1844 hatte Meyer in einem Brief an Baumgartner die Radikalen bezeichnet als eine

«(...) Bande, die mit dem Hohngelächter eines an seinem Glück verzweifelnden Spielers *va banque* ruft und gerne alle Furien der Hölle in Pacht nehmen würde, wenn sie mit denselben ihre Pläne verwirklichen könnte»⁴³.

1851 schrieb er in seiner maßlosen Schrift über die «radikale Gerechtigkeitspflege»:

⁴¹ Vgl. den Protokollauszug bei CARL HILTY: *Vor fünfzig Jahren*. Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von Carl Hilty, 11. Jahrgang 1897, Seite 105.

⁴² RUFF (a.a.O. Anm. 14), Seite 104.

⁴³ An Baumgartner, 28. November 1844. Abgedr. bei STROBEL (a.a.O. Anm. 11), Seite 682.

«In uns war man gewohnt, eine finstere, lichtscheue, gegen den sogenannten Ruf der Zeit taube, gegen die Erfüllung ihrer Aufgabe mit widerspenstigem Grimme sich wehrende Partei zu erblicken, unsere Gegner aber schwammen in einer Art von liberalem Zauberglanze, mit dem sie durch jenes lügnerrische Phrasenwerk sich umgossen hatten, das dem geblendeten Blicke der Getäuschten sogar die offenkundigen finsternen Taten und Pläne von Jenen barg⁴⁴.»

Bernhard Meyer kann als der Anwalt des Sonderbunds gelten. Er hielt alle großen Tagsatzungsreden zu dessen Verteidigung – während er sich beharrlich weigerte, über die Jesuiten zu sprechen⁴⁵ –, wobei er begreiflicherweise immer den defensiven Charakter der «Schutzvereinigung» betonte. Wie weit oder wie wenig er davon wirklich überzeugt war, wird sich mit letzter Sicherheit kaum je abklären lassen, so wenig als eine Kenntnis der geheimen Umgestaltungs-Pläne Siegwarts völlig nachgewiesen werden kann, die aber durch folgende Gedanken hindurchschimmern mögen:

«Der Bürgerkrieg von 1847 (...) trägt ein durch und durch konfessionelles Gepräge. Auf unserer Seite ruht der *große* Fehler, daß wir in der Jesuitenangelegenheit ein erwünschtes Feld für diese treulose Agitation lieferten. Wenn die Schweiz je wieder zur Ruhe kommen sollte, so mußte durch unübersteigliche Schranken diesem Treiben für die Zukunft abgegraben werden. Dieses konnte geschehen durch Gewährung unbedingter Freiheit einer jeden Konfession, Emanzipation derselben von jedweder Staatsbevormundung. (...) Eine zweite, mehr politische, von mir ebenfalls als notwendig erachtete Maßregel lag darin, die katholischen Kantone gegen die große physische Übermacht der protestantischen so viel als möglich und ohne allzu-große Störung im eidgenössischen Staatengebäude in der Zukunft zu sichern. Ich glaubte dieses durch eine Trennung des Pruntruts von dem übermächtigen Kanton Bern und Erhebung zu einem selbständigen Kanton und durch einen Anschluß des Freienamtes an den Kanton Luzern erreichen zu können. Durch die Erhebung des Pruntruts zu einem selbständigen Kantone wäre die Zahl der katholischen Stände vermehrt und ihre Überstimmung durch die meistens radikalen protestantischen und einen Teil der dem Radikalismus verfallenen katholischen Kantone erschwert, namentlich aber gegen eine Diktatur von zwölf Ständen eine mächtige Schranke aufgeführt worden (...)»⁴⁶.

⁴⁴ BERNHARD MEYER: *Beitrag zur Kenntnis der radikalen Gerechtigkeitspflege mit einem Blick auf den gegenwärtigen politischen Zustand der Schweiz*. Schaffhausen 1851, S. 113.

⁴⁵ Vgl. SIEGWART II, Seite 663.

⁴⁶ MEYER (a.a.O. Anm. 44), Seiten 95/96. Die zitierten Ideen kann Meyer allerdings auch unabhängig von Siegwart entwickelt haben.

In Meyers Tagsatzungsreden ist davon natürlich nichts zu hören, hingegen taucht als geeignetes Versatzelement immer wieder die Idee der strikten Verteidigung des Bundesvertrags auf, wie im Votum vom 31. August 1846:

«(Volk und Behörden des Kantons Luzern) wissen, daß in unsern bewegten Zeiten, wo die Anarchie ihr bewaffnetes Haupt bereits zweimal erhoben hatte und auf den Sturz des Bundes losstürmte, es für sie keine gesündere, zugleich aber auch keine heiligere Politik gibt, als fest, männiglich und gewissenhaft an diesem Bunde festzuhalten, und an ihn, bis bessere Zeiten kommen, als an dem einzigen Rettungsanker für das Gesamtvaterland, sich anzulehnen⁴⁷.»

Ob ein sonderbündischer Kriegsrat (neben dem schon bestehenden eidgenössischen) den Bund faktisch nicht auch verletzte, bleibt allerdings offen. Die Ansicht, man müsse «an diesem Bunde» festhalten «bis bessere Zeiten kommen», läßt überdies darauf schließen, daß es auch Meyer nicht um den Bundesvertrag als solchen ging, sondern eben um weit mehr: um Bekämpfung der «immerwährenden Unruhe», der mit allen «Prunkgewändern eines jeweiligen Zeitgeistes» geschmückten «schönen Larve», um Rettung und Belebung des «Ebenbilds der Ruhe» im «Schoße friedlicher, ruhiger Fortentwicklung»⁴⁸. Dasselbe Ziel visiert Meyers wohl schärfste Tagsatzungsrede vom 19. Juli 1847, abgrundtief von dem der Ochsenbein-Eröffnungsrede geschieden durch die kaum je ohne Blutvergießen überbrückbare Kluft zwischen zwei entgegengesetzten weltanschaulichen Grundhaltungen: dem «esprit annonciateur de temps meilleurs» und dem «patrimoine sacré du passé»⁴⁹:

«Das Bündnis der sieben Orte (...) ist ein Schutzbündnis gegen jene unseelige Macht, (...) die mit nichts geringerem umgeht, als auf den Trümmern uralter föderativer Einrichtungen der Eidgenossenschaft ein sogenanntes einiges Reich zu gründen, aber nicht ein Reich des Friedens und des Segens; nein! ein Reich der Unruhe und der revolutionären Wühlerei für uns und für alle Nachbarstaaten, ein Reich, das aus jenen unheimlichen Flammen zu-

⁴⁷ *Votum der Gesandtschaft von Luzern, abgegeben auf der Tagsatzung in Zürich den 31. August 1846* (...) von BERNHARD MEYER. Luzern 1846, Seiten 30/31.

⁴⁸ Vgl. Anm. 40.

⁴⁹ WILLIAM E. RAPPARD, *L'Individu et l'Etat dans l'évolution constitutionnelle de la Suisse*. Zurich o.J. (1936), Seite 257.

sammengesetzt wäre, die verzehrend an allem lecken, mit dem sie in Berührung kommen, selbst an dem, was der christliche Staat und der einzelne Mensch bisher für hoch und heilig gehalten hat⁵⁰.»

Wie tief der Gegensatz ging, zeigt eine Jahrzehnte später niedergeschriebene Bemerkung in Meyers Erinnerungswerk:

«Jesuiten- und Sonderbundsfrage waren ja nur Vorwände für unsere Gegner und ein feiges Nachgeben den ungerechten Forderungen derselben in diesen beiden Fragen hätte die revolutionäre Strömung nicht stille gestellt; sie galt dem konservativen Principe, der Existenz der konservativen Regierungen; eine Unterwerfung hätte ebenso zu unserem Untergange geführt, wie es nachher durch den unglücklichen Ausgang des Krieges geschah⁵¹.»

Immerhin hatte Meyer nach der Niederlage des Sonderbunds noch die geistige Beweglichkeit, den Luzernern aus Anerkennung für die maßvolle Haltung der Sieger – und vielleicht mit dem Hintergedanken einer dadurch möglichen Heimkehr – vom Ausland her die Annahme der neuen (Bundes-)Verfassung zu empfehlen⁵². Siegwart war einer solchen Haltung nicht (mehr) fähig: er war dafür zu konsequent und wohl auch zu starr, während Meyer zu einem Akt politischer Gerechtigkeit noch durchaus bereit war, ohne dabei allerdings seine Prinzipien preiszugeben. Er machte am «neuen Bund» so viele Vorbehalte, daß die Annahme-Schrift keineswegs als Bankrotterklärung seiner Ideenwelt gesehen werden darf. Trotz dem polemischen Tonfall muß man aber ihrem Verfasser eine realistische, ja eigentlich staatsmännische Sicht der Dinge zubilligen:

«(...) bei mir steht es fest, daß *schwerlich etwas Besseres, leicht, sehr leicht aber etwas Schlimmeres noch uns hätte beschert werden können. (...) Es hätte die neue Bundesverfassung schlimmer ausfallen können, und würde schlimmer ausfallen, wenn sie nicht angenommen wird; darum ist's klüger und besser sie anzunehmen*⁵³.»

* * *

⁵⁰ Bernhard Meyer am 19. Juli 1847 vor der Tagsatzung. Zit. bei: EDGAR BONJOUR, *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates*. Basel 1958, Seiten 225/26.

⁵¹ MEYER (a.a.O. Anm. 6), Seite 249.

⁵² Mit der Broschüre *Über Annahme oder Verwerfung der neuen Bundesverfassung. Ein Wort an das Volk des Kantons Luzern*. München 1848, gedruckt bei Schultheß in Zürich.

⁵³ MEYER (a.a.O. Anm. 52), Seiten 14 und 21. (Kursivschrift in der Vorlage gesperrt.)

So wenig sich bei den Führern des Vororts Einhelligkeit zeigt, so wenig läßt sich im sonderbündischen Ganzen ein Zusammenklang der Meinungen feststellen. (Dies sei im Sinne einer Abrundung wenigstens noch erwähnt.) Allerdings empfiehlt sich für eine abschließende Betrachtung der mehr oder weniger im Schlepptau Luzerns segelnden übrigen Vereinigungs-Mitglieder die Wahl einer andern als der Religion-Politik-Perspektive, nämlich die der Scheidung nach *Linientreue* oder *Zurückhaltung* gegenüber dem luzernischen Spitzenpolitiker, wobei sich denn auch fast von selbst zwei Verhaltens-Gruppen herauskristallisieren: die *Inneren Orte*, welche in der Regel Siegwarts harten Kurs befürworteten (freilich ohne den Zwiespalt seiner geistigen Lage zu spüren), angeführt von Siegwarts Schwager Vinzenz Müller (Uri) und vor allem vom Schwyzer Theodor Abyberg, deren Politik verhältnismässig wenig angefochten wurde – weniger jedenfalls als die Siegwarts in Luzern; und die *Außenbastionen* Zug, Freiburg und Wallis, welche sich – obgleich aus je verschiedenen Beweggründen – eher reserviert verhielten und so das interessantere weil farbigere Bild vorstellen. Zug war schlecht zu verteidigen und hatte keine Jesuiten, neigte daher zur sicher richtigen Meinung, daß (politisches) Leben nur im Kompromiß möglich ist; vom Kern überhaupt abgeschnitten und damit praktisch ohne Unterstützung fand sich Freiburg, wo sich zudem beträchtliche Opposition regte; Wallis, von hohen Bergen geschützt, mit dem Zentrum der Vereinigung nur über einen schwer begehbaren Paß verbunden, wähnte sich unangreifbar und verspürte schon deshalb wenig Lust, sich für seine Freunde zu schlagen, überdies war vor kurzem erst (1844) die radikale Opposition blutig besiegt worden. – Ob eine starke Persönlichkeit an der Spitze der Sonderbundsarmee diese komplexe Lage wenigstens militärisch hätte meistern können, muß dahingestellt bleiben.

Das skizzierte buntfarbige Bild von Linientreue und Zurückhaltung im Gesamtrahmen des Sonderbunds bestätigt sich auch an seinem Spitzengremium, dem *Kriegsrat*, wo derselbe Gradunterschied im Verhalten von Inneren Orten und Außenposten ersichtlich ist⁵⁴. Die Inneren Orte waren sowohl an den Konferenzen, die

⁵⁴ Die folgenden Bemerkungen fußen auf einer überblicksmäßigen Zu-

der Gründung des Sonderbunds vorausgingen oder die Kompetenzen seiner Organe umschrieben, als auch im Kriegsrat selber zumeist durch ihre führenden Politiker vertreten, welche obendrein so ziemlich mit Siegwart einiggingen und also seine Position eher stärkten denn untergruben. Im Gegensatz dazu entsandten die Äußeren Orte zwar meistens ihre Abordnungen an die Konferenzen, aber oftmals nicht die maßgebenden Herren; immerhin wurde das Interesse am Sonderbund (einigermaßen glaubwürdig) bekundet. Im Kriegsrat fehlten ihre Vertreter häufig (vor allem die Walliser und Zuger), und es handelte sich selten um leitende Persönlichkeiten, was allerdings mit den größeren Distanzen zusammenhängen mag. Das heißt doch wohl, daß die drei dem Kriegsrat keine überragende Bedeutung beimaßen und sich darüberhinaus in ihrer Souveränität nicht beeinträchtigen lassen wollten. So versäumten sie aber auch, ihre Einwände vor die richtigen Ohren zu bringen, und betätigten sich lieber ganz auf eigene Faust, sei es daß sie sich das Verfügungsrecht über ihre Truppen vorbehielten (Freiburg und Wallis) oder sonstwie aus der Reihe tanzten (Zug mit seinem Pazifikationsversuch der letzten Minute). Daher sassen vor allem jene im Kriegsrat, die in der Regel ohnehin Siegwart unterstützten, weshalb seine Stellung in diesem Gremium ohne weiteres als eine beherrschende gesehen werden darf. Seit sich das Gebiet der Sieben Orte im Kriegszustand befand (nach dem 3. November 1847), war Siegwart überdies der einzige im permanent tagenden Rat ständig anwesende führende Politiker, so daß dieser recht eigentlich sein eigenstes Instrument wurde, doch hatte sich mittlerweile Verschiedenes geändert, so daß ihm die Zügel mehr und mehr entglitten, wie denn überhaupt der Sonderbund einem unförmigen Streitwagen ähneln mag, der – geführt vom peitschenschwingenden Siegwart und mit den verschiedenartigsten mehr oder minder feurigen Gäulen bespannt – schließlich in chaotischem Wirbel aus der Bahn geriet.

sammenstellung der Teilnehmer an den Konferenzen der konservativen Stände und an den Verhandlungen des Kriegsrates, die als Arbeits-Hilfe für den unter ¹⁾ erwähnten Seminarbeitrag gedacht war.